

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Schildesche | 22.04.2010 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 27.04.2010 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlegung der Westspange zwischen Universitätsstraße Nord und Universitätsstraße Süd - Umbau der Universitätsstraße Nord und Teilumbau des Stadtbahngleises Richtung Lohmannshof zwischen den Haltestellen Universität und Wellensiek im Zusammenhang mit der Errichtung des Ersatzneubaus Universitätsstraße (ENUS)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Verlegung der Westspange zwischen Universitätsstraße Nord und Universitätsstraße Süd, dem Umbau der Universitätsstraße Nord und dem Teilumbau des Stadtbahngleises Richtung Lohmannshof zwischen den Haltestellen Universität und Wellensiek wird zugestimmt

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der BLB NRW beabsichtigt zur Sanierung der Universität Bielefeld einen Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) auf der Parkplatzfläche nördlich des Universitätshauptgebäudes und westlich des bestehenden Parkhauses 3 zu errichten. Dieses Gebäude soll dauerhaft unter anderem auch zentrale Funktionsflächen wie z.B. Bibliothek und Mensa aufnehmen und es soll als Bindeglied zwischen dem geplanten Fachhochschulcampus und dem Universitätsgebäude dienen. Das Universitätsgebäude erhält hierdurch im nordwestlichen Grundstücksbereich ein bauliches Pendant, wodurch die vorhandene Grünachse in seiner Bedeutung aufgewertet werden soll. Diese Planung entspricht der städtebaulichen Rahmenplanung der Büros Döll / GTL und ist eine Weiterentwicklung der „Perlenkette“ in Richtung Universitätshaupteingang.

Das Gebäude wird über eine BGF von ca. 74.000 m² und eine HNF von 27.500 m² verfügen. Es hat eine Länge von ca. 200 m und eine Breite von ca. 80 m, die Höhe wird mit ringförmig angeordneten Obergeschossen gestaffelt. Das Gefälle des Geländes von Südwest nach Nordost wird aufgegriffen um zwei natürlich durchlüftete Tiefgaragenebenen zu errichten. Innerhalb der Tiefgaragenebenen werden ca. 900 Stellplätze entstehen. Zusätzlich soll hier der gesamte Ver- und Entsorgungsverkehr abgewickelt werden.

Bei dem ENUS Gebäude handelt es sich um den ersten wichtigen Umsetzungsschritt für die ab 2014 geplante Sanierung des Universitäts-Hauptgebäudes. Um hiermit rechtzeitig beginnen zu können ist für das ENUS Gebäude als Baubeginn Ende 2010 vorgesehen.

Im Bereich des Baufeldes befindet sich derzeit die Verbindungsstraße zwischen südlicher und nördlicher Universitätsstraße (sogenannte Westspange). Die Westspange wird in Richtung Norden durch die Buslinie 31 genutzt. Die Fahrbahnbreite beträgt derzeit 6,50 m. Auf der Westseite ist ein 3,50 m breiter Geh-/Radweg vorhanden.

Der Knotenpunkt mit der südlichen Universitätsstraße ist als Kreisverkehr (Ø 28,00m) ausgebildet. Der Knotenpunkt mit der nördlichen Universitätsstraße ist auf Grund der Stadtbahn signaltechnisch gesteuert. In der Westspange besteht jeweils eine Fahrspur für Links- bzw. Rechtseinbieger. In der nördlichen Universitätsstraße befinden sich neben den durchgehenden Fahrstreifen eine Links- und eine Rechtsabbiegerspur. Für Fußgänger und Radfahrer, welche die nördliche Universitätsstraße und parallel verlaufende Stadtbahn queren wollen, gibt es innerhalb des Knotenpunktes eine signaltechnisch gesicherte Querung im westlichen Knotenpunktsarm.

Des Weiteren befindet sich innerhalb des Baufeldes noch eine städtische Fläche, die vor Ausbau der Stadtbahn in Richtung Lohmannshof als Gehwegverbindung in Richtung Rottmannshof genutzt wurde und ein Teilabschnitt der Universitätsstraße. Beide dienen derzeit lediglich der Erschließung des Parkplatzes.

2. Planung (Anlage)

a) Westspange

Um das ENUS Gebäude errichten zu können, ist eine Verlegung der Westspange einschließlich der Knotenpunkte mit der nördlichen und südlichen Universitätsstraße in Richtung Parkhaus 3 erforderlich. Sie erhält wegen der Nutzung durch den Bus eine Regelfahrbahnbreite von 6,50 m und auf der östlichen Seite einen 2,00 m breiten Gehweg. Die Erschließung des ENUS Gebäudes erfolgt mittels zweier Zufahrten von der Westspange aus. Die nördliche Zufahrt ist dem Anlieferverkehr und die südliche Zufahrt der Erschließung des Parkhauses vorbehalten. Für die Zufahrt zum Parkhaus ist eine separate Rechtsabbiegespur mit einer Fahrbahnbreite von 3,25 m vorgesehen. Erforderliche Stauräume werden innerhalb des Gebäudes vorgesehen, um damit Rückstaus in den Knotenpunkt nördliche Universitätsstraße zu vermeiden.

b) Knotenpunkt Universitätsstraße Süd und Nord

Der Anschluss an die südliche Universitätsstraße erfolgt mittels abknickender Vorfahrt. Der westliche Abschnitt der Universitätsstraße wird auf Grund der nur noch geringen Verkehrsbedeutung durch eine Gehwegüberfahrt angebunden. Fußgänger und Radfahrer erhalten zwei Querungshilfen.

Der Knotenpunkt mit der nördlichen Universitätsstraße wird entsprechend des bestehenden Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. In der neuen Westspange wird jeweils eine Fahrspur für Links- bzw. Rechtseinbieger vorgesehen. In der nördlichen Universitätsstraße erfolgt die Anlage einer Rechts- bzw. Linksabbiegespur. Die Signaltechnik der Stadtbahn wird entsprechend angepasst. Auf Grund der Lage des Knotenpunktes ist die Verschiebung der Zufahrt zum Heizhaus um ca. 8,00 m in Richtung Westen erforderlich. Für Fußgänger und Radfahrer bleibt weiterhin eine signaltechnisch gesicherte Querungsmöglichkeit der Universitätsstraße und Stadtbahn erhalten.

Die bestehenden Knotenpunkte der Westspange werden zurückgebaut.

c) Umbau Stadtbahn

Um die in Verbindung mit der Stadtbahnverlängerung Richtung Lohmannshof planfestgestellte Abstellanlage der Stadtbahn auch nach Verlegung der Westspange realisieren zu können, muss das stadtauswärts führende Gleis auf einer Länge von 190,00 m nach außen verlegt werden. Der Bereich wäre ansonsten für die geplante Abstellanlage zu kurz. Die Oberleitung und die technischen Ausgleichsmaßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit sind entsprechend der neuen Gleisführung anzupassen.

d) Umbau Universitätsstraße Nord

Sowohl für den Umbau des Stadtbahngleises als auch die Verschiebung der Westspange ist ein Umbau der nördlichen Universitätsstraße auf einer Länge von ca. 300 m erforderlich. Die Regelfahrbahnbreite beträgt wie bisher 6,50 m. Die beiden Abbiegespuren erhalten eine Breite von 3,00 m. Der nördlich gelegene Radfahrstreifen wird ebenfalls wie bisher mit einer Breite von 1,50 m angelegt.

Unter Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen werden die Gehwegüberfahrt und die Querungshilfen sowie die signaltechnisch gesicherte Querung gemäß dem Standard der Stadt Bielefeld gestaltet.

Der Teil der Universitätsstraße, welcher nur der Erschließung des bestehenden Parkplatzes dient, wird zurückgebaut. Die Fläche wird an das Land NRW abgegeben. Die Flächen des ehemaligen Gehweges zum Rottmannshof und der bestehenden Westspange werden ebenfalls an das Land NRW abgegeben. Im Gegenzug erfolgt die Übernahme der Fläche für die neue Westspange durch die Stadt Bielefeld.

Da mit dem Bau des ENUS Gebäudes noch Ende dieses Jahres begonnen werden soll, ist zur Erlangung der Baufreiheit die vorherige Verlegung der Westspange zwingend erforderlich. Um den Betrieb der Universität nicht erheblich zu beeinflussen, sind daher die Verlegung der Westspange, der Umbau der Stadtbahn und der Umbau Universitätsstraße in den Semesterferien 2010 (24.07.2010 bis 11.10.2010) vorgesehen.

3. Beleuchtung

Die bestehenden Leuchten an der bestehenden Westspange werden an die neue Westspange umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Kofferleuchten auf Mast (10,00m).

4. Finanzierung

Sämtliche Maßnahmen bezüglich der Verlegung der Westspange, dem Umbau der Universitätsstraße Nord und dem Teilumbau des Stadtbahngleises Richtung Lohmannshof zwischen den Haltestellen Universität und Wellensiek werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW finanziert, so dass der Stadt Bielefeld keine Kosten entstehen. Hierzu wird mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss